# **Einwohnergemeinde Pieterlen**

## Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard (NS) Basistarif nach Art. 18 StromVV		Wärme (NS UR)		Baustrom		Tunnel		Gewerbe NS > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS  Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	84.00	90.80	60.00	64.86	120.00	129.72	900.00	972.90	300.00	324.30	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.									6.00	6.49	6.00	6.49
Blindenergie	Rp./kVarh									5.60	6.05	5.60	6.05
Einheitstarif	Rp./kWh	6.10	6.59	4.10	4.43	25.00	27.03	4.80	5.19	3.20	3.46	3.20	3.46
ENERGIE		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Standard	Rp./kWh	23.90	25.84	23.90	25.84	23.90	25.84	23.90	25.84	23.90	25.84	individuell	
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Winterreserve Swissgrid	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	38.25	41.35	36.25	39.19	57.15	61.78	36.95	39.94	35.35	38.21	11.45*	12.38

<sup>\*</sup> nur Netznutzung und Abgaben

### **EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (< 100 kWp)**

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

20.00 Rp./kWh

## Begriffe und Erläuterungen

MWST Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund

seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den

Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung

abgegolten.

Systemdienstleistungen Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren

Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

Netzzuschlag (Art. 35 EnG) Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die

Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die

Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1

und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

Abgaben und Leistungen an das

Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben

und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.

Basistarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten

Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden

als Wahltarife angeboten werden.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit

kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im

Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

**Grundpreis** Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie

weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

**Preise**Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

#### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

#### Einwohnergemeinde Pieterlen

Hauptstrasse 6 Postfach 512 2542 Pieterlen

032 376 01 90 energie@pieterlen.ch www.pieterlen.ch